



Förderaufruf

im Rahmen des „Förderprogramms Nachwachsende Rohstoffe“

Minderung der Stickstoffemissionen durch die Verbesserung der Nährstoff- effizienz

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) beabsichtigt, Forschungs- und Entwicklungs(FuE)-Vorhaben im Rahmen eines Aufrufs zum Thema „Minderung der Stickstoffemissionen durch die Verbesserung der Nährstoffeffizienz“ zu fördern. Die Förderung erfolgt über das Förderprogramm „Nachwachsende Rohstoffe“ (FNR) und untersetzt den Förderschwerpunkt „Entwicklung von Technologien und Systemen zur Bioenergiegewinnung und -nutzung mit dem Ziel der weiteren Reduzierung von Treibhausgasemissionen“.

Nachwachsende Rohstoffe aus der Landwirtschaft helfen, den Klimawandel zu bremsen, indem sie bei der Bereitstellung und der energetischen Nutzung weniger Treibhausgase (THG) freisetzen als fossile Rohstoffe und bei der stofflichen Nutzung Kohlenstoff (C) speichern. Auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche werden in Deutschland auf 2,35 Millionen Hektar nachwachsende Rohstoffe für die energetische Nutzung und auf 0,3 Millionen Hektar (Stand 2017) für die stoffliche Nutzung angebaut. Trotz der genannten THG-Einsparungen gibt es keine emissionsfreie landwirtschaftliche Produktion.

Laut Nationalen Inventarbericht zum Deutschen Treibhausgasinventar werden im Sektor Landwirtschaft (CRF 3) etwa 47 % (31 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente) der Gesamtemissionen durch Lachgas(N₂O) verursacht. Bei der Produktion von nachwachsenden Rohstoffen sind direkte und indirekte N₂O-Emissionen vor allem auf den Einsatz von Stickstoff(N)-Düngern zurückzuführen. Daher ist der N-Düngereinsatz besonders vor dem Hintergrund der im Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung festgelegten klimapolitischen Ziele zu optimieren. Die Verbesserung des Ertrags pro Einheit aufgewendeter Stickstoff(N)-Düngemenge (Erhöhung der N-Effizienz) ist dabei eine vielversprechende Maßnahme.

Ziel dieses befristeten Aufrufes ist daher Projekte zu initiieren, um damit den Anbau von nachwachsenden Rohstoffen aus der Landwirtschaft klimaschonender zu gestalten und ggf. weitere Synergien zu nutzen. Handlungsbedarf besteht bei der Minderung von N₂O-Emissionen und den

Veröffentlichungsdatum:
04. März 2019

Ihr Ansprechpartner bei der FNR:
Christian Weiser
c.weiser@fnr.de
+49 3843 6930-252

Einreichungsfrist für Skizzen:
Freitag, der 31. Mai 2019

Links:

- FNR-Webseite
fnr.de/foerderbekanntmachungen
- Förderprogramm (pdf)
fnr.de/foerderprogramm
- Leitfaden zur Antragstellung
fnr.de/antragsleitfaden
- Antragsformulare

Vorläufersubstanzen (NO_x , N_2) durch die Verbesserung der N-Effizienz insbesondere auf langjährig organisch gut versorgten Böden.

Geförderte FuE-Vorhaben sollen auch dazu beitragen das Teilziel der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie für den Zeitraum 2028 bis 2032 im Mittel eine Verringerung der Stickstoffüberschüsse der Gesamtbilanz für Deutschland auf 70 kg je Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche pro Jahr zu erreichen.

Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zum Thema „Minderung der Stickstoffemissionen durch die Verbesserung der Nährstoffeffizienz“ – Fachspezifische Förderthemen

Minderung der Lachgasemissionen und der Vorläufersubstanzen durch die Verbesserung der Nährstoffeffizienz

- Optimierung der N-Effizienz insbesondere bei der organischen Düngung zur Minderung der N_2O - und NH_3 - Emissionen.
- Untersuchung zur N-Mobilisierung und N-Aufnahme durch Pflanzen auf langjährig organisch gut versorgten Böden zur Berücksichtigung der möglichen Erkenntnisse in der Düngebedarfsermittlung.
- Analysen zur Verringerung von Unsicherheiten in der N-Bilanz insbesondere in Bezug auf die N-Verlustpfade über N_2O , N_2 , NH_3 , NO_x .
- Analysen zur Wirkung von N-Inhibitoren über die gesamte Vegetationsperiode bzw. über das gesamte Anbaujahr zur Vermeidung von N_2O - und NH_3 -Verlusten.
- Einbeziehung von On-Farm-Versuchen und anwendungsorientierter Forschung für die o. g. Themen zur Nährstoffeffizienz.

Allgemeine Informationen

Das Förderprogramm „**Nachwachsende Rohstoffe**“ des BMEL ist zuwendungs- und beihilferechtliche Grundlage der Förderung. Es sind nur Vorhaben förderfähig, die einen Beitrag zu den förderpolitischen Zielen dieses Programms leisten. Ein hoher Innovationsgehalt und Neuheitswert des Projektvorschlags und eine angemessene Abgrenzung zu abgeschlossenen und laufenden Forschungsarbeiten sind Grundvoraussetzung für eine Förderung.

Nicht förderfähig im Sinne des Aufrufs sind Vorhaben zur Gärrestverwertung und zur N-Effizienzsteigerung durch Züchtung.

Details zum Ablauf des Antragsverfahrens sowie weitere Informationen sind über den „**Leitfaden für das Einreichen von Skizzen und Anträgen**“ sowie den Projektträger FNR (Bearbeiter: Christian Weiser; E-Mail: c.weiser@fnr.de) erhältlich. Projektvorschläge können **bis zum 31. Mai 2019** bei der FNR eingereicht werden. Die Begutachtung und Bewertung erfolgt nach dem Einsendeschluss. Mittel für eine Förderung im Rahmen dieses Aufrufes stehen nur begrenzt zur Verfügung, es gilt der Haushaltsvorbehalt. Zur Erstellung von Projektskizzen steht die internetbasierte Plattform **easy-online** zur Verfügung.